

Etter Hans-Ulrich  
SVP Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 847					A-Nr.				
E: 25. JAN. 2007					Z:				
Kopien	F	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	SIS	
RV									
AL									

## Kleine Anfrage

### Vermittlungspraxis für die Alterswohnungen an der Mühleackerstrasse 15

Durch Drittpersonen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Vergabe von Alterswohnungen nicht alles mit rechten Dingen zugehen würde. Konkret wurde ich auf den Einzug einer Frau (A.B.) aufmerksam gemacht. Diese neue Mieterin sei im Dezember 2006 direkt von Engelberg in die Alterswohnung Mühleackerstrasse 15 eingezogen. Diese Wohnung habe sie jedoch nur erhalten, da Ihre Tochter als Kaderangestellte in der Stadtverwaltung Schlieren tätig sei. Eine zur Zeit bestehende Warteliste von ca. 60 Interessenten sei bei der Vergabe der Wohnung übergangen worden. Einige der Mietinteressenten fühlen sich übergangen und sprechen von Behördenfilz.

Meine Fragen zu dieser Vermittlungspraxis sind:

- Durch welche Person/nen, nach welchen Kriterien und welchem Reglement werden die Alterswohnungen an der Mühleackerstrasse 15 vergeben?
- Haben Kaderangestellte der Stadtverwaltung die Möglichkeit auf die Vergabe / Vermietung der Alterswohnungen an der Mühleackerstrasse aktiv Einfluss zu nehmen? Kann sie der zuständigen Person Weisungen erteilen eine allfällig bestehende Warteliste nicht zu beachten?
- Unter welchen Bedingungen und mit welcher Begründung wurde eine Wohnung an der Mühleackerstrasse 15, unter Umgehung der bestehenden Warteliste an Frau A.B. vermietet, obwohl Frau A.B. auf keiner Warteliste verzeichnet und nicht in Schlieren wohnhaft (direkter Zuzug aus Engelberg nach Schlieren) war? Wie weit spielt hier bei der Vermietung/Vergabe eine Rolle, dass die Tochter der neuen Mieterin eine Kaderangestellte der Stadtverwaltung Schlieren ist.
- Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf der allenfalls ungerechtfertigten Vermietung dieser Alterswohnung.
- Hat eine Kaderangestellte der Stadtverwaltung Schlieren in Ihrer Funktion Einfluss auf die Vergabe der fraglichen Wohnung an Ihre Mutter genommen?
- Hat der Stadtrat allenfalls direkten Einfluss auf die Vermietung der Alterswohnung an die Mutter der Kaderangestellten genommen? Wenn ja mit welcher Begründung?

Schlieren, 16. Januar 2006

